

Freie Meinung

Ausgabe 3/2016

Frischer Wind

Grüß Gott im neuen Schuljahr

In dieser Ausgabe

Vom Freiheits- zum Verboststaat
Mag. Siegfried Neyer

Die AHS Zentralmatura in
Mathematik 2016
HR Mag. Dieter Grillmayer

Hammerschmids krude
Schulplaudereien sowie
katastrophale Schulreformen
OStR Prof. Dr. Josef Pasteiner

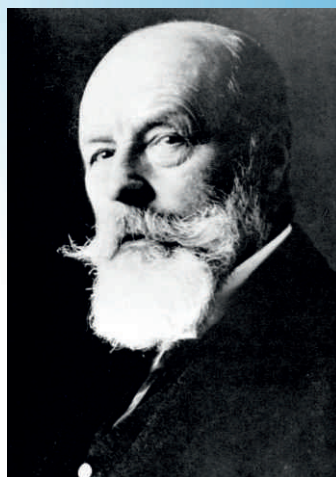
Ein Kreuz mit der Reform
Dr. Wolfgang Caspart

Die Positionen der freiheitlichen
und grünen Bildungssprecher
zur Abschaffung der Noten
HR Mag. Dieter Grillmayer

Dr. Michael Hainisch

Der erste freiheitliche Bundespräsident

Von Josef Pasteiner



Hainisch wurde am 15. August 1858 in einem Gebäude am Semmering geboren. Seinen Vater nannte er eine tragische Erscheinung, dessen Neigung dem Zeichnen und der Malerei gehörte. Er musste eine Baumwollfabrik leiten, die aber 1870 zu Grunde ging, da wegen des amerikanischen Bürgerkrieges der Rohstoff fehlte. Seine Mutter Marianne lobte der Sohn in höchsten Tönen. Sie war eine der ersten Frauenrechtlerinnen, trat häufig in der Öffentlichkeit auf und besaß eine glänzende Rednerbegabung. Sie wirkte bei der Gründung des ersten Mädchengymnasiums in Wien mit und in der Zwischenkriegszeit setzte sie durch, dass der Muttertag, eine Idee aus den USA, nun auch in Österreich gefeiert wurde.

Michael Hainisch erhielt eine liberal-freiheitliche Erziehung und maturierte am Wiener Akademischen Gymnasium. Er studierte anschließend in Leipzig, Wien und Berlin Jus, was er 1882 mit dem Doktorat abschloss. Als Student besuchte er die Kommerse der deutschnationalen Studentenverbindungen, konnte sich jedoch nicht zu einem Beitritt entschließen. Mitursache dafür dürfte der zunehmende Einfluss Georg von Schönerers gewesen sein, dessen radikalen rassistischen Antisemitismus Hainisch ablehnte. Nach seinem Studienabschluss war er in der niederösterreichischen Landesprokuratur und anschließend im Unterrichtsministerium tätig. In der dortigen adeligen Atmosphäre fühlte sich der Antimonarchist Hainisch aber nicht wohl und nahm daher 1890 den Abschied vom Staatsdienst, um sich als Privatgelehrter und Großbauer auf seinen Besitz bei Spital am Semmering niederzulassen.

Weiter lesen auf Seite 10

Vom Freiheits- zum Verbotsstaat?

Von Sigi Neyer



Sind wir Bürger alle Volltrottel, die es vor ihrer eigenen Dummheit zu schützen gilt? Manche Politiker werden diese Frage wohl insgeheim mit „Ja“ beantworten. Damit wird ein wesentlicher Ansatz der Aufklärung unterlaufen, denn Kant meinte: „Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen.“ Gerade an diesem Verstand der Mitbürger zweifeln viele vermeintlich wohlmeinende Politiker. Demnach wissen die „einfachen“ Bürger nicht, was gut für sie ist und der Staat übernimmt für sie das Denken. Aus dem Homo sapiens wird so der Homo demez. Anstelle von Argumenten treten Verbote, der Bürger wird damit nicht ermutigt, selbst zu denken, sondern das Denken einzustellen. Das führt letztlich zu einer „Entfähigung“ der Bürger, der Staat wird überfürsorglicher Therapeut und Helfer in allen Lebenslagen. Als Beispiel können Helikoptereltern dienen, die ihren Nachwuchs rund um die Uhr überwachen und versorgen. Unter solchen Voraussetzungen können nur schwer selbstverantwortliche und selbstbewusste Menschen hervorgehen.

Für die Politik ist dies natürlich ein

riesiger Vorteil. Solche Bürger sind leicht zu beeinflussen und zu lenken. Umso wichtiger ist es, dass Pädagogen nicht zu Lernbegleitern degradiert werden, sondern ihre Aufgabe wahrnehmen, die ihnen anvertrauten Kinder zu selbstverantwortlichen, kritischen und selbst denkenden Bürgern heranzubilden. Kinder kann man nicht in Watte packen und vor allen Risiken abschirmen. Viel wichtiger ist es, Kindern die Fähigkeit zu vermitteln, Risiken abzuschätzen und richtig zu reagieren. Wer nicht gelernt hat, richtig zu fallen, wird beim ersten Hindernis ganz böse auf die Nase fallen. Ganz ähnlich verhält es sich mit einem Staat, der den Bürgern alle Entscheidungen abnimmt. Risikokompetenz und Verantwortungsbewusstsein verkümmern.

Dies treibt dann mitunter recht skurrile Blüten, wie man sie vor allem aus den USA kennt, wenn auf Mikrowellengeräten gewarnt werden muss, dass damit keine Haustiere getrocknet werden dürfen, oder auf Kunststoffsesseln, dass sie nicht zum Verzehr geeignet sind. Auch in Europa gibt es solche Beispiele. In Hamburg hat ein Kunde einen Fischhändler verklagt, weil er sich an einer Gräte in einem Lachsbrötchen verschluckt hat. Der Händler wurde gerichtlich verpflichtet, ein Warnschild vor Gräten in Fischen aufzustellen. Während man Kindern beibringt, mit einem Jahr auf eigenen Füßen zu stehen, werden die Erwachsenen vom Staat wieder in die Infantilität gedrängt.

Benito Mussolini soll gesagt haben

„Die Freiheit des Individuums muss umso mehr beschränkt werden, je komplizierter die Zivilisation wird.“ Genau dieser Ansatz erfreut sich unter Juristen und in der Verwaltung immer größerer Beliebtheit. Alles Neue, Unerforschte und womöglich Gefährliche muss sofort durch ein Gesetz



verrechtlicht werden, rechtsfreie Räume sind ein Horror. Der Preis, den wir alle dafür bezahlen, ist ein Verlust an gesellschaftlichem Leben. In etlichen Kindergärten, Schulen und Sportvereinen ist es bei Festen den Eltern aus hygienischen Gründen verboten, selbst hergestellte Speisen mitzubringen. Bei Ausflügen und Klassenfahrten stehen die Begleitlehrer immer mit einem Bein im Gefängnis. Wenn etwas passiert, wird akribisch geprüft, ob wohl ja jede erdenkliche Vorsichtsmaßnahme gesetzt wurde. Gegebenenfalls werden dann die Haftungsregeln weiter verschärft, was irgendwann dazu führt, dass keine Ausflüge und Klassenfahrten mehr stattfinden.

Dazu passt als aktuelles Beispiel der Schulausflug, bei dem Lehrerinnen und begleitende Eltern die Kinder durch einen geschlossenen Bahnschranken gelotst haben, um den Zug nicht zu versäumen. Zweifellos stellt das eine Gesetzesübertretung

dar, die eine Gefährdung der Kinder nicht ausschließt. Dass die Lehrerinnen vom Wiener Stadtschulrat gekündigt wurden, stellt aber eine unverhältnismäßige Härte dar, zumal die Eltern offenbar mehrheitlich hinter den Lehrerinnen stehen.

Diese Überlegungen sollen aber nicht einem rechtsfreien Gemeinwesen das Wort reden. Auch hier gilt der Satz von Paracelsus: „Die Dosis macht das Gift“. Ohne ein Mindestmaß an Regeln und Gesetzen funktioniert keine Gemeinschaft. Was aber in den sogenann-

ten zivilisierten Ländern an Regulierungswut herrscht, ist zumindest jetzt schon ungenießbar und auf dem bestem Weg, zum gesellschaftlichen Gift zu werden. Seit Jahren geloben immer mehr Politiker, die überbordende Bürokratie abzubauen. Geschehen ist bisher immer das Gegenteil.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe sie haben sich in den Sommerferien gut erholt und sind im neuen Schuljahr mit neuem Elan im Einsatz, um aus den uns anvertrauten Kindern kritische, selbstbewusste und verantwortungsvolle Mitbürger zu formen.

Mag. Georg Lakner ist tot

Unsere stets aufmerksame Mag. Lilo Beran (Wien) hat im Internet die folgende Nachricht entdeckt: Am 17. Juni 2016 ist der langjährige Professor am BRG Salzburg, Herr Mag. Georg Lakner, im 76. Lebensjahr verstorben. Georg Lakner, damals von der Salzburger FPÖ in den Bundesrat entsendet, war ein gutes Jahr lang der Obmann des Freiheitlichen Österr. Lehrerverbandes. Sein Wechsel zum LIF machte im Frühjahr 1993 das Ausscheiden aus diesem Amt notwendig.



OFFENLEGUNG

„Freie Meinung“ ist das Organ des Freiheitlichen Lehrervereins erscheint viermal jährlich (März, Juni, September, Dezember). Besonders gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Autoren bzw. der Landesorganisation wider. Ziel der Druckschrift ist es, die politische und pädagogische Bildung zu fördern und Beiträge zur Verwirklichung freiheitlichen Gedankenguts in der Schulpolitik zu leisten.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger ist der FLV, vertreten durch den Obmann (die Obfrau). Sitz des Organs: 4040 Linz, Blütenstraße 21/1.

Inhalt: Hofrat Mag. Dieter Grillmayer, 4451 Garsten, Lahrndorferstr. 125, dgm@a1.net, Tel. 00436505202642.

Gestaltung: Harald Baumgartner, 4212 Neumarkt, Tannbergstraße 2

Hersteller: Pleschko & Pleschko, www.pleschko.com, 4631 Krenglbach 27

Dem Freiheitlichen Österreichischen Lehrerverband

4040 Linz, Blütenstraße 21/1, www.flv.at
gehören an:

Freiheitlicher Niederösterreichischer Lehrerverein

Obmann: OStR. Mag. Dr. Josef Pasteiner
2700 Wr. Neustadt
Schönthalgasse 1

Freiheitlicher Oberösterreichischer Lehrerverein

4040 Linz, Blütenstraße 21/1
Obmann:
Prof. Dipl. Ing. Harald Sander

Freiheitlicher Salzburger LandesLehrerverein

5020 Salzburg, Ginzkeyplatz 10
Obmann: Dipl.Päd. Gernot Hatzenbichler
Metzgerweg 9, 5071 Wals

Freiheitlicher Lehrerverein Steiermark

8010 Graz, HansSachsGasse 10/4
Obmann: Jürgen Zechner

Freiheitlicher Lehrerverein Tirol

6020 Innsbruck, Leopoldstr. 72
Obmann: Mag. STR Hartmut Gatternigg
6020 Innsbruck,
KanonikusGamperGasse 4

Kontakt Vorarlberg

Mag. Siegfried Neyer
Widumweg 4
6780 Schruns

Freiheitlicher Wiener Lehrerverein

Obmann:
SR Dipl. Päd. BOL Franz J. Etzelstorfer
Bartensteingasse 14
1010 Wien

Kontaktadresse Burgenland:

HOL Josef Kotzenmacher
Weingartengasse 5
7152 Pamhagen

Bildungsverein für freiheitliche und unabhängige Lehrerinnen und Lehrer

in Kärnten (BVFU):

Obfrau: Ma g. Sabine Hinteregger
Siebenhügelstr. 128
9020 Klagenfurt

Die Leitung des Freiheitlichen Österreichischen Lehrerverbandes: Obmann:

**Mag. Siegfried Neyer,
6780 Schruns, Widumweg 4**

Stellvertreter:

SR HOL Dipl. Päd. Christine Baumgartner
SR BOL Dipl. Päd. Franz J. Etzelstorfer

Zur AHS-Mathematik-Zentralmatura 2016

Von Dieter Grillmayer

Die angesprochene Materie hat für große Aufregung gesorgt. Die Aufgabenstellung sei zu schwer gewesen und habe nicht mit dem übereingestimmt, was in der Schule geübt worden war. Auch die Uneinheitlichkeit hinsichtlich der erlaubten Hilfsmittel, teilweise nur Formelhefte und Taschenrechner, teilweise auch Computerprogramme, wurde kritisiert. An vielen Schulen ist die schriftliche Mathematik-Matura sehr schlecht ausgefallen, durch die „Kompensationsprüfungen“ konnte das Ergebnis dann aber erheblich verbessert werden. Als Mathematiker haben mich vor allem die Aufgaben interessiert;

sie sind unter

<http://www.oe24.at/oesterreich/politik/Das-sind-die-Aufgaben-der-Mathematik-Zentralmatura/235176021> im Internet zu finden. Ihrer Analyse ist der Hauptteil dieses Aufsatzes gewidmet.



Vorbemerkungen

Ich schicke voraus, dass ich eine schriftliche Zentralmatura in Mathematik schon in den 1980er-Jahren in der damaligen Schulreformkommission des BMU gefordert habe, was von den Vertretern der ÖVP und der SPÖ damals noch als „Anschlag auf die österr. Maturatradition“ abgelehnt worden ist. Mein Vorschlag erfolgte im Wissen darum, dass es die durch den Klassenlehrer erfolgende Aufgabenstellung zulässt, Nicht-Kompetenz völlig zu vertuschen. Weiters ist eine auch nur grobe Vergleichbarkeit quer durch Österreich damit nicht gegeben.

Schließlich ist die Idee von BM Elisabeth Gehrler in ihren letzten Jahren doch noch aufgegriffen und von ihren Nachfolgerinnen exekutiert worden. An der Gesamtreform der Matura ist einiges zu kritisieren; ich beziehe mich in Folge nur auf die schriftliche Zentralmatura in Mathematik. Hier ist im Vorfeld gesagt worden, es werde zu einem Niveauverlust im Vergleich zur bisherigen auf die einzelne Klasse, den einzelnen Schüler bezogenen individuellen Förderung und Betreuung kommen. Ich habe dem entgegengehalten, dass ich schon mit einer Vereinheitlichung auf niedrigem Niveau zufrieden wäre anstelle des bisherigen völlig undurchschaubaren Systems. In Wirklichkeit ist von Lehrerseite vor allem deswegen gegen die Zentralmatura gewettert worden, weil sie natürlich auch die Lehrer überprüft, inwieweit diese ihrem Lehrauftrag und der Erfüllung des Lehrplanes nachkommen. Tatsächlich hat sich nun, trotz einer fast zehnjährigen Vorlaufzeit, herausgestellt, dass nicht wenige Lehrer ihren Unterricht im alten Stil fortgesetzt und ihre Schüler auf die dem Lehrplan entsprechenden Anforderungen damit nur unzureichend vorbereitet haben. Weiters ist (nach den erfolgten Stundenkürzungen) wohl auch zu wenig Zeit vorhanden, um die Materie **allen** Schülern hinreichend verständlich zu machen. Hinzu kommt, dass derzeit viele Schüler eine AHS besuchen, die deren Bildungsauftrag einfach nicht gewachsen sind. „Durchfallen“ bzw. „durchfallen lassen“ ist ja schon bisher verpönt; NOST wird die Sache ganz bestimmt nicht besser machen.

Genereller Befund

Die ganze Matura gliedert sich in 24 „kurze“ Aufgaben (Teil 1), für deren richtige Lösung es je einen Punkt gibt, und um vier „lange“ bzw. in einzelne Teile gegliederte Aufgaben. Bei ihnen gibt es pro gelöster Teilaufgabe bis zu zwei Punkte und es kann auch noch bei jeder von ihnen ein Punkt als Ersatz für in Teil 1 nicht gelöste Aufgaben erzielt werden. Ab 16 Punkten aus Teil 1 (einschließlich der vier Ersatzpunkte) ist die Arbeit positiv, ab 41 Punkten gibt es ein „Sehr gut“. Für Teil 1 stehen zwei Stunden zur Verfügung und zweieinhalb Stunden für Teil 2.

Nun kann natürlich schon dieser (komplizierte) Modus kritisiert werden; auf die einzelnen Aufgaben wird noch einzugehen sein. Vorweg erlaube ich mir aber schon jetzt das folgende Urteil: Von dem befürchteten Niveauverlust

lust kann keine Rede sein, denn es handelt sich vor allem um Verständnisaufgaben, wie es sein soll; Verständnis kann allerdings nur kontinuierlich erworben und nicht knapp vor der Matura „eingeübt“ werden. (Das wenig bildungsfördernde Einüben war nur bei der alten Matura möglich, wo „Rezepte“ und „Routine“ dominiert haben.) Auch an den Formulierungen ist wenig auszusetzen. Und wer nicht das Minimum von 16 Punkten zustande bringen konnte, der hat sich das „Nicht genügend“ redlich verdient. Was die Hilfsmittel betrifft, so wäre eine Vereinheitlichung natürlich geboten. Für die heuer gestellten Aufgaben hat aber ein Taschenrechner völlig ausgereicht, und ich wüsste gar nicht, wie ein Computerprogramm dabei hätte eingesetzt werden können. Insofern wurde niemand benachteiligt, auch dieser Vorwurf geht ins Leere.

Die Aufgaben von Teil 1

Mit diesen Aufgaben soll, wie der Anleitung zu entnehmen ist, der laut LBVO „wesentliche Bereich“ abgeprüft werden. Dazu gehört richtigerweise, über die Eigenschaften der Mengen $K \supset R \supset Q \supset Z \supset N$ der komplexen, reellen, rationalen, ganzen und natürlichen Zahlen Bescheid zu wissen. In Aufgabe 1 werden zur Menge $M = \{x \in Q / 2 < x < 5\}$ fünf Behauptungen aufgestellt, von denen die zwei richtigen herauszufiltern sind, und zwar: „Es gibt in M unendlich viele Zahlen, die kleiner als 2,1 sind“ und „Alle Elemente von M können als Brüche mit $z \in Z$ und $n \in N$ geschrieben werden“. Falsch ist z. B. „M enthält keine komplexe Zahl“, weil jede rationale Zahl a auch eine komplexe Zahl $a + ib$ mit $b = 0$ ist, sowie „In M ist jede reelle Zahl zwischen 2 und 5 enthalten“, weil Q keine irrationalen Zahlen wie z. B. $\sqrt{5} \in R$ oder $\pi \in R$ enthält.

Wer über dieses (mit Ausnahme von K) fundamentale Unterstufenwissen verfügt, der wird für die zwei richtigen Antworten bei Aufgabe 1 keine fünf Minuten ($120 : 24 = 5$) gebraucht haben. Ebenfalls unter fünf Minuten verlangt m. E. die Lösung der Aufgaben 2 und 4 (Gleichungen), 5 (Vektoraddition), 7, 8 und 12 (Funktionskurven), 14 (Zinseszinsen), 16 (einfachste Differentialrechnung), 19 und 20 (Statistik), 22 und 23 (Wahrscheinlichkeit), sofern das dafür grundlegende Wissen vorhanden ist. Gedankenakrobatik braucht es dazu hingegen keine. In fünf Minuten müsste sich auch Aufgabe 6, ein Trigonometriebeispiel einfachster Art, lösen lassen. Damit wären schon einmal 14 Punkte gemacht. Alle vier Ersatzaufgaben in Teil 2 sind als „leicht“ zu bezeichnen, insbesondere befinden sich zwei ganz einfache Prozentrechnungen (= Unterstufenstoff) darunter; mit den dafür zu gewinnenden Punkten wäre das „Genügend“ schon erreicht.

Nicht zufrieden bin ich mit der Formulierung von Aufgabe 3: „Der durchschnittliche Treibstoffverbrauch eines PKW beträgt y Liter pro 100 km, die Kosten für den Treibstoff betragen a Euro pro Liter. Geben Sie den Term an, der die durchschnittlichen Treibstoffkosten K für eine Fahrtstrecke von x km beschreibt.“ Warum wird hier das für eine abhängige Variable übliche Symbol y für den Verbrauch, aber das Symbol a für den (im Prinzip genauso variablen) Preis verwendet? Warum wird nicht nach dem Funktionsterm $K(x)$ gefragt wie später in der gleichartigen Aufgabe 9? Hätte man statt y das Symbol b verwendet, dann wäre die Lösung sehr „schön“ als Funktionsgleichung $y = K(x) = abx \cdot 10^{-2}$ anzugeben gewesen.

Ich persönlich zähle die Aufgaben 3 und 9 (Angabe eines Funktionsterms) bereits zu den „weniger leichten“, weil man dabei nicht nur Regeln und Wissen anwenden, sondern schon etwas „denken“ muss. Aber das ist natürlich eine subjektive Wertung. Generell erscheint mir Teil 1 etwas zu „funktionslastig“ zu Ungunsten der Algebra und der Geometrie.

Die Aufgaben von Teil 2

Wäre mir bei der einen oder anderen Aufgabe von Teil 1 ein Fehler passiert, dann hätte das einer Beurteilung mit „Sehr gut“ keinen Abbruch getan, weil ich mir in Teil 2 ganz gewiss 24 Punkte geholt hätte. Dessen Aufgaben überraschen dadurch, dass sie sich, ausgenommen vielleicht Aufgabe 4, von den früher üblichen, zum Teil rechenauf-

wändigen Beispielen doch sehr stark unterscheiden. Insgesamt ist nur eine (sehr einfache) Ableitung und keine einzige Integration gefragt. Nun kann man sagen, die seinerzeit dominierenden Aufgaben werden heutzutage ohnehin mit Computerprogrammen gelöst; ein zukünftiger Technik-Student oder Naturwissenschaftler tut mir aber trotzdem Leid, wenn er an der AHS von der Infinitesimalrechnung nicht mehr gelernt hat als nun bei der Zentralmatura abgeprüft wird.

In Aufgabe 1 wird anhand der Geschwindigkeits-Zeit-Kurve für einen Hochgeschwindigkeitszug das Thema Stammfunktion (Weg-Zeit) und Ableitung (Beschleunigung-Zeit) abgehandelt, wobei aber kaum etwas gerechnet werden muss. Trotzdem gefällt mir dieses Beispiel, bei welchem vier Punkte zu erreichen waren, wegen der guten Zusammenschau von Theorie und Praxis. Aufgabe 2 (sechs Punkte) ist in dieser Hinsicht ebenso positiv zu bewerten. Hier geht es um einen Wetterballon und die anhand einer Tabelle nachzuweisende Art der funktionalen Abhängigkeit des Luftdrucks und der Temperatur von der Höhe.

Nicht einverstanden bin mit Aufgabe 3, wo man aus einer einfachen Graphik den vom Einkommen abhängigen Prozentsatz der Einkommensteuer, und zwar vor und nach der letzten Reform, herauslesen und dann etliche Prozentrechnungen ausführen muss. Und dafür gibt es insgesamt acht Punkte! Die sind mir dann doch etwas zu einfach „verdient“. Aufgabe 4 (sechs Punkte) ist ein von drei Würfelnetzen ausgehender Querschnitt durch die Wahrscheinlichkeitsrechnung; ich halte sie (im Unterschied zu den drei anderen Aufgaben) für recht „gekünstelt“. Gerade diese Aufgabe ist in mehreren Medien als „typisches“ Zentralmatura-Beispiel vorgestellt worden.

Zum Ergebnis

Gesamtösterreichisch sind 21,8 % der schriftlichen Mathematikarbeiten negativ ausgefallen. Sehr beunruhigend, aber nicht unerwartet, ist die breite Streuung, die ich anhand des Ergebnisses von 2015 schon im Aufsatz „Die Bombe ist geplatzt“ (FM 1/2016) kommentiert habe. Von den 940 AHS-Maturaklassen ist in 112 Klassen kein einziges „Nicht genügend“ geschrieben worden und in 107 Klassen waren mehr als die Hälfte der Schüler negativ. Nach Bundesländern hat wie im Vorjahr Oberösterreich mit 13,5 Prozent „Nicht genügend“ am besten abgeschnitten, gefolgt von Kärnten (17,0 %), dem Burgenland (18,0 %), Salzburg (18,9 %) und der Steiermark (20,9 %). Unter dem Mittelwert ist das Ergebnis in Tirol (23,1 %), in Niederösterreich (24,5 %), in Wien (25,5 %) und in Vorarlberg (33,2 %) ausgefallen.

Als Erklärung mag dienen, dass Oberösterreich nur wenige und Vorarlberg vergleichsweise sehr viele vierjährige Oberstufen-Realgymnasien (ORGs) hat und dass diese schon im Vorjahr viel schlechter abgeschnitten haben als die achtjährigen Langformen. Zum schlechten Ergebnis in einem bestimmten Wiener ORG brachte „Die Presse“ am 29. Juni eine Rechtfertigung mit folgendem Inhalt: Diese Schule würde vor allem von Schülern aus Neuen Mittelschulen (NMS) besucht. Dies sei von Anfang an politisch erwünscht gewesen – unter anderem, weil solche Schüler andernfalls als arbeitslose Jugendliche in den Statistiken aufscheinen würden. Die Bildungslücken im Vergleich zur AHS-Langform könnten nur unter erheblichen Anstrengungen geschlossen werden. Es gäbe auch eine große Zahl an Repetenten, die, trotz Beratung über andere Möglichkeiten, ihr Recht auf zweimaliges Wiederholen beanspruchen und dennoch keinen positiven Abschluss erzielen. Das Problem sei auch durch die Notengebung an den NMS bedingt. Die Lehrer dort seien großem Druck ausgesetzt, entsprechende (gute) Noten für die weiterführenden Schulen zu geben. Und außerdem gebe es in den NMS kaum Klassenwiederholungen. Die Schüler hätten dann sowohl bezüglich ihrer Kenntnisse als auch ihrer Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit Defizite.

Hier wird ein „Sittenbild“ gezeichnet, das belegt, wie die Österreichische Schule, vor allem im Bereich der Zehnbis Vierzehnjährigen, in den letzten 50 Jahren zu Tode reformiert worden ist. Zudem werden anhand des Zentralmatura-Ergebnisses die Vorzüge der Langformen, die nach dem Wunsch der SPÖ, der Grünen und zweier

ÖVP-Landeshauptleute abgeschafft werden sollen, deutlich sichtbar. Die nur vierjährigen ORGs sind offenbar nur bedingt dazu geeignet, ihre Absolventen zu jenem Verständnis von Mathematik zu führen, das zur Allgemeinbildung einfach dazu gehört. Das liegt aber vornehmlich an den ihnen vorgeschalteten Neuen Mittelschulen; ohne deren grundlegende Reform ist keine Besserung zu erwarten.

Sonderbare Wortmeldungen

In der „Kronen-Zeitung“ vom 28. Juni waren ein paar Wortmeldungen zu finden, welche den zum Teil selbsternannten „Experten“ kein gutes Zeugnis ausstellen. So meinte etwa Dr. Andreas Salcher: „Tiefere Ursache ist die veraltete Art des Mathematik-Unterrichts an vielen Schulen. Mit Frontalunterricht, der alle wissenschaftlichen Erkenntnisse, wie Schüler lernen, ignoriert, sind die Ergebnisse fast zwangsläufig so.“ Mit den „wissenschaftlichen Erkenntnissen“, auf die sich Herr Salcher beruft, kann es nicht weit her sein, weil die Erfahrung etwas ganz anderes lehrt: Mit einer „veralteten Art“ von Mathematik-Unterricht erreichen die Schweizer als einzige Europäer bei den PISA-Tests Ergebnisse, die an jene der Ostasiaten heranreichen.

Frau Dr. Sonja Hammerschmid, die neue Bildungsministerin, gibt mit ihrer Wortmeldung Rätsel auf. „Wir wissen, dass es in Mathematik Aufholbedarf gibt – vor allem, was weibliche Schüler betrifft. Was aus meiner Sicht am genderbedingten Unterricht liegt.“ Räumt sie damit eine Ungleichheit zwischen Mädchen und Buben ein? Oder wollte sie nur die absurde feministische Behauptung aufwärmen, die Mathematiklehrer würden die Mädchen links (oder rechts) liegen lassen?

Zu den „Kompensationsprüfungen“

Auch die Forderung nach einer nur „teilzentralen“ Matura, wo also die Aufgabenstellung zum Teil wieder den Schulen überlassen bleibt, tauchte erneut auf. Das bezeichnete der AHS-Direktoren-Sprecher Wilhelm Zillner in „Die Presse“ vom 29. Juni als „besorgniserregend“. Denn: „Die ganze zivilisierte Welt hat zentrale Prüfungen.“

Weiters zeigte sich Zillner „nicht ganz glücklich“ damit, dass ein „Nicht genügend“ bei der schriftlichen Zentralmatura durch eine mündliche „Kompensationsprüfung“ ausgebessert werden kann. Trotz zentraler Fragestellungen verliere man bei dieser Form der Prüfung „ein wenig die Objektivität, weil es menschelt“. (Sprich: Den Kandidaten kann „geholfen“ und die Beurteilung „individuell“ gestaltet werden.) Es sei nicht akzeptabel, wenn dadurch die Ergebnisse einer viereinhalbstündigen standardisierten Prüfung völlig auf den Kopf gestellt würden. (Im Schnitt besserten sich heuer in Mathematik zwei Drittel der negativ beurteilten Maturanten mit diesen Prüfungen ihren „Fünfer“ aus.) Eine mögliche Lösung wäre eine Umstellung auf eine weitere rein schriftliche Prüfung, meint Zillner.

Ich schließe mich seiner Meinung an, würde an den „Kompensationsprüfungen“ in der jetzigen Form aber solange festhalten, bis annähernd alle AHS-Mathematiker ihren Unterricht den Erfordernissen der Zentralmatura angepasst haben. Derzeit können diese Lehrer durch Milde bei den „Kompensationsprüfungen“ ihre Schüler vor größerem Schaden bewahren. Aber, wie schon gesagt, das kann nur eine Übergangslösung sein! Insofern hoffe ich auf die Lernfähigkeit der betroffenen Lehrer und auf einen generellen Qualitätszuwachs bei allen Maturaschulen, zumindest in Mathematik.

Die im Vergleich zur AHS besseren BHS-Ergebnisse sind die Folge von weniger anspruchsvollen Aufgabenstellungen, sagen Insider. Die schlechtesten Ergebnisse gab es dabei in Salzburg und Wien mit über 19 Prozent und am besten war wieder Oberösterreich mit nur 9,4 Prozent „Nicht genügend“.

Hammerschmids krude Schulplaudereien

Von Josef Pasteiner

Die seit 19. Mai 2016 im Amt befindliche Unterrichtsministerin erbt von ihren Vorgängerinnen gigantische schulpolitische Baustellen. Seither konnte man in den Tageszeitungen vieles über die „Reformideen“ der neuen Ministerin nachlesen.

Bereits am 26. Mai verkündete sie einen „Nationalen Bildungsplan“. Darin fordert sie „Mindeststandards“ (?) in den ersten Schuljahren und eine neue Didaktik, die angeblich mehr auf das einzelne Kind eingeht. Angesichts der „neuen Aufgaben“ der Volksschule empfiehlt das „Expertenpapier“ auch eine „Ausweitung der Lernzeit, sprich mehr Stunden in der Schule für Kinder unter Elf“. Laut OECD verbringen Österreichs Volksschüler pro Jahr nur 705 Stunden im Klassenzimmer, während es im OECD-Durchschnitt 794 sind. Schuld daran ist die ehemalige Unterrichtsministerin Gehrler (ÖVP), welche 1998, ähnlich wie in anderen Schultypen auch, in der Volksschule eine Kürzung der wöchentlichen Unterrichtszeit um drei Stunden vornahm! Was damals als pädagogische Entlastung der Volksschüler verkauft wurde, war in Wirklichkeit eine Budgetsparmaßnahme, die auf Druck von SPÖ-Finanzminister Edlinger zustande gekommen ist!

Zum „Bildungsplan“ reagierte sofort der FPÖ-Bildungssprecher NR Dr. Walter Rosenkranz mit folgender Presseaussendung: „Der nationale Bildungsplan dokumentiert einmal mehr den Stillstand in der heimischen Bildungspolitik. Die Baustellen unseres Bildungs-

systems sind darin Schwarz auf Weiß nachzulesen.“ Die neue Regierungsmannschaft von BK Kern und Hammerschmid fänden darin eine lange Liste, die es für Verbesserungen des Bildungssystems abzuarbeiten gelte. „Zu erwarten ist aber, dass auch sie den Kurs ihrer Vorgängerinnen Heinisch-Hosek und Schmied

Oberstudienrat Prof. Mag. Dr. Josef Pasteiner ist Mandatar im Kollegium des Landesschulrates (LSR) von NÖ, Bundesobmannstellvertreter und Landesobmann der Freiheitlichen Lehrer von NÖ.

fortsetzen wird, weil die SPÖ im Grunde gar nichts ändern will“, so Rosenkranz.

Beim Vorsitzenden der Gewerkschaft der Pflichtschullehrer, Paul Kimberger, stößt die Forderung nach mehr Unterrichtszeit in der Volksschule auf offene Ohren. Im linken „Standard“ vom 28. Mai wiederholt er seine Forderung, dass in den ersten Jahren in den Volksschulklassen von zwei Lehrern gleichzeitig unterrichtet wird. Schließlich wisse man, dass die Pädagogen „mit einem Entwicklungsunterschied von bis zu drei Jahren“ konfrontiert seien und „diese Heterogenität nicht schaffen“. Wo Defizite sind,

brauche man mehr Stunden. Ob die Volks- auch eine Ganztagschule sein soll, will Kimberger den jeweiligen Standorten überlassen. Darauf erklärte die neue Ministe-



rin im „Standard“ vom 4. Juni, dass ihr gerade der Ausbau der „verschränkten Ganztagsvolksschule“ ein besonderes Anliegen sei. (Abgesehen von den pädagogischen Bedenken sollte sie auch erklären, wie das finanziert werden soll,

Zusätzlich meinte sie, dass es für die ins Auge gefassten Bildungsrichtungen derzeit viele Konzepte gäbe, „etwa vom Rechnungshof, der OECD und aus dem nationalen Bildungsbericht“. Anders gesagt: Es gibt noch nichts Konkretes! Ob der Bund für alle Lehrer zuständig sein soll, könne sie noch nicht

sagen. Sie habe nur die „Devise effizient, schlank, einfach, transparent“. Da bereits vier von zehn Volksschülern nicht sinnerfassend lesen können, müsse man schauen, dass die Kinder schon „im Kindergarten ein entsprechendes Level an Deutschkenntnissen“ haben. Wünschenswert wäre ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr. (Derzeit besuchen allerdings ohnehin schon 95,3 Prozent der Vierjährigen einen Kindergarten.) Für die Integration gibt es heuer zusätzlich 64 Mio. Euro, insgesamt 144 Mio., sowie zusätzliche Pädagogen für Sprachförderung an den Schulen. Sie will Teile des Bildungsbudgets von heuer 8,2 Mrd. Euro mit Hilfe eines „Chancenindex“ verteilen. Hammerschmid: „Dafür werden vier Komponenten relevant sein: der Migrationshintergrund, ob ein Kind Deutsch als Alltagssprache benutzt, sowie der Bildungsstand und der sozioökonomische Hintergrund der Eltern. Ich möchte die Integrationsmittel entlang dieser Kriterien vergeben.“ Da die vorhandenen Budgetmittel aber sehr beschränkt sind, folgt daraus als logische Konsequenz, dass die übrigen Schulen dann weniger als bisher erhalten!

Die Schulautonomie, die allerdings bisher nicht klar definiert ist, sieht sie sehr positiv. Diese muss aber von einem gut aufgesetzten Qualitätsmanagement begleitet werden: „Wenn ich Entscheidungen so weit delegiere, muss ich sie auch kontrollieren können.“ Glaubt die Ministerin wirklich, dass sie damit die viel kritisierte Schulbürokratie „schlanker“ machen wird? Im „Kurier“ vom 4. Juni vermeldet sie weiters: „Wir müssen die Lehrer von Verwaltungsarbeit befreien, Weiterbildung anbieten und ihnen pädagogische Freiheiten gewäh-

ren.“ Davon, dass die bisherigen „Schulreformen“ genau in die entgegengesetzte Richtung gehen, dürfte sie keine Ahnung haben! Als die Ministerin am 9. Juni zufrieden dreinblickend dem Referat des linken OECD-Bildungsdirektors Andreas Schleicher lauschte, kam von ihr kein Widerspruch, als dieser die Auffassung der kleinen Volksschulen forderte und er außerdem heftig kritisierte, dass die Klassenschülerhöchstzahl bei unseren Pflichtschulen mit 25 begrenzt ist! In den Oberstufen der Höheren Schulen gilt ohnehin noch eine Höchstzahl von 30 Schülern, die auch überschritten werden darf! Schleicher hatte sogar die Frechheit, zu sagen, dass größere Klassen pädagogisch besser für die sogenannte „soziale Durchmischung“ sind! Dazu: Für uns Lehrer war es immer klar, dass die beste Schulreform eine Verkleinerung der Klassenschülerzahl ist und wir waren sehr froh, als dies wenigstens teilweise erfolgte! Je mehr Kinder in einer Klasse sind, um so weniger kann man jedes Kind individuell betreuen und fördern! Der Deutsche Schleicher war wenigstens so ehrlich, zu sagen, dass Österreich mit seinem Schulbudget von nur 4,9 % des BIP unter dem OECD-Durchschnitt von 5,3 % liegt! Dies sei besonders betont, weil die Feststellung, dass wir eines der teuersten Schulsysteme hätten, damit relativiert wird!

Am 11. Juni titelte die „Krone“: „Große Diskussion um kleine Klassen“ und die Ministerin erklärte dort: „Meine Priorität liegt auf der Bildung von sogenannten Schul-Clustern. Das heißt, kleine Schulen schließen sich zusammen, um durch gemeinsame Verwaltung die einzelnen Standorte zu entlasten und die Lehrer miteinander zu

vernetzen.“ Diese Pläne werden bei den kleinen Landgemeinden keine Begeisterung auslösen und die Lehrgewerkschaft protestierte sofort!

Der „Kurier“ berichtete am 10. Juni, dass die Ministerin für die Schuldirektoren „eine besondere Ausbildung an den Hochschulen wolle. Ziel muss sein, dass sie weniger mit Verwaltung eingedeckt werden.“ Hahaha! Derzeit haben die Direktoren an den Pflichtschulen nicht einmal eine Halbtagssekretärin und an den Höheren Schulen wird die Zahl der Sekretärinnenposten im Zuge der „Verwaltungs einsparung“ laufend verringert!

Die Ministerin unterstützt auch die katastrophal niveausenkende neue „gemeinsame Lehrerbildung“, die im Herbst 2016 beginnt und ist gegen eigene „Flüchtlingsklassen“, von denen es in Wien derzeit ohnehin nur 17 gibt. Sie will, dass alle derzeit in Österreich vorhandenen 14.000 „Flüchtlingskinder“ als außerordentliche Schüler in den Regelklassen sitzen, obwohl sie kein Wort Deutsch verstehen! Zur Aufregung um die Flüchtlingsklassen erklärte Dr. Rosenkranz am 3. Juni: „Solange die Kinder nicht gut genug Deutsch sprechen, sind solche Klassen eben absolut erforderlich.“ Andernfalls würde in den Regelklassen der Unterricht für Kinder ohne Deutschdefizite zu kurz kommen. „Die FPÖ will für alle Kinder mit fehlenden Deutschkenntnissen eine intensive Beschulung in eigenen Deutschklassen: Solange, bis sichergestellt ist, dass sie dem Unterricht problemlos folgen können.“

Den Höhepunkt der Plaudereien lieferte die Unterrichtsministerin in „Österreich“ am 21. Juni: „Musli-

mische Mädchen müssen auch am Sportunterricht teilnehmen. Sie dürfen beim Turnen aber Kopftücher tragen, weil das von der Menschenrechtskonvention geschützt ist. Die Tücher dürfen aber nicht durch Käbme und Haarnadeln so befestigt werden, dass eine Verletzungsgefahr besteht.“ Auch für den Schwimm-

unterricht gäbe es keine Ausrede: „Für die Schülerinnen, die aus religiösen Gründen keinen üblichen Badeanzug verwenden wollen, ist das Tragen eines Ganzkörperanzuges mit Überkleid (Burkini) möglich.“ Der „Burkini“ ist in unseren Schwimmbädern aber aus hygienischen Gründen verboten! Oder?

Nun ist klar: Mit Hammerschmid geht unser Schulsystem neuen herrlichen Zeiten von Multikulti, Schüler- und Lehrerfeindlichkeit, sowie weiterer Niveausenkung entgegen!

Dr. Michael Hainisch

Der erste freiheitliche Bundespräsident (Fortsetzung vom Titelblatt)

Diesen hatte ihm seine Frau, die Tochter des Großhändlers und Direktors der Nationalbank, Gustaf Figdor, geschenkt. Mit seiner Frau, einer sogenannten „Halbjüdin“ hatte er drei Söhne. Hainisch nahm regen Anteil am politischen Leben, schrieb Bücher und zahlreiche Artikel über Fragen der Volkswirtschaft und Agrarpolitik, war in vielen Vereinen tätig und hielt Vorträge im In- und Ausland. Als Landwirt baute er einen Musterbetrieb auf und erzielte mit seiner weltberühmten Zuchtkuh Bella Rekordleistungen von jährlich 11.120 kg Milch mit einem hohen Fettgehalt von 3,95 %.

Das erste Buch, das der Privatgelehrte veröffentlichte, hat den Titel „Zukunft der Deutschösterreicher“. Er errichtete auch deutsche Bibliotheken an der südlichen Sprachgrenze. Viele seiner Unternehmungen in der Monarchie hatten die Aufgabe, der Bevölkerung eine höhere Bildung zu vermitteln, den kirchlichen Einfluss im geistigen Leben zurückzudrängen, aber auch das Deutschtum zu fördern, wo immer es ihm notwendig erschien. Obwohl seine ablehnende Haltung zum Haus Habsburg bekannt war, ließ ihn Kaiser Karl am 21. Oktober 1918 zu sich kommen, was beweist, wie angesehen der Privatgelehrte Hainisch war. Der Kaiser wünschte von ihm einen unverblühten Lagebericht, ob der Zerfall der Donaumonarchie noch aufzuhalten sei, was Hainisch verneinte.

Dr. Viktor Reimann charakterisiert Hainisch folgendermaßen: „Er war ein Mann des Ausgleichs und ein konzilianter Politiker, der ein gutes Verhältnis zu allen Parteien, auch zur Sozialdemokratie hatte. Er war liberal, republikanisch, national und sozial gesinnt. Ein Kämpfer für den Anschluss an das demokratische Deutschland, kein Freund aber auch kein Feind der Kirche“. Der christlich-soziale Bundeskanzler Mayer wollte Michael Hainisch 1920 in die schwarz-blaue Regierung holen und überließ ihm die Wahl zwischen den drei Ministerien Handel, Soziales und Landwirtschaft. Es kam jedoch anders. Aufgrund der nun beschlossenen Verfassung musste der Bundespräsident von der Bundesversammlung (= Nationalrat und Bundesrat) auf vier Jahre gewählt werden. Schließlich einigten sich die Christlich-Sozialen mit der Großdeutschen Volkspartei und wählten Hainisch zum Bundespräsidenten.

Bei seiner Antrittsrede erklärte er seine selbstlose Hingabe an die Republik Österreich und dass ihn niemand in seiner Liebe zum deutschen Volk übertreffen könne. Der Bundespräsident war nach der Verfassung von 1920 eine reine Repräsentationsfigur ohne politische Macht. Er residierte damals noch nicht in der Hofburg, sondern im Bundeskanzleramt am Ballhausplatz. Er hatte die Gesetzes- und Staatsverträge zu bescheinigen, sowie Ernennungen, Begnadigungen und Ordensverleihungen vorzunehmen, aber immer nur über Antrag des jeweiligen Ministers.

Schon von frühester Jugend an Sparsamkeit gewöhnt, zeichnete sich Hainisch auch als Bundespräsident durch Sparsamkeit aus. Er verzichtete auf seine Dienstwohnung und ließ die großen Lichter in der Präsidenschaftskanzlei nur bei Empfängen aufdrehen. Als Präsident fuhr er meist mit der Straßenbahn zu seiner Wohnung. Er gab oft Ratschläge und schöpfte voll aus, was ihm die Verfassung zugestand. So fuhr er mehrmals mit dem Außenminister zu Staatsbesuchen. Seine zunehmende Popularität gründete sich auf seine schlichte Würde, seine Pflichterfüllung und sein Verständnis für die Sorgen des Volkes. Als besondere Aufgabe sah er den Besuch der Bundesländer, wo er überall herzliche Aufnahme fand. Er setzte sich für Kunst und Wissenschaft ein. So geht auch das 1923 beschlossene Denkmalschutzgesetz auf seine Initiative zurück.

Fertig lesen auf Seite 16

Katastrophale „Schulreformen“ ohne Ende?

Von Josef Pasteiner

In seinem sehr lesenswerten Buch „Geisterstunde“ erklärt der Philosophieprofessor Konrad Paul Liessmann den Begriff „Reform“ und kritisiert damit indirekt die Aktivitäten unserer „Schulreformer“. Reform bedeutet, etwas, das aus der Form geraten ist, wieder in seine ursprüngliche Form zurückzubringen. (Zu diesem Thema nimmt in dieser Folge der FM auch Dr. Wolfgang Caspart Stellung.)

Unseren auf pseudohumane Leistungsfeindlichkeit und die Leugnung vererbter Intelligenz festgelegten „Schulreformen“ geht es hingegen nur um die Durchsetzung ideologischer Ziele, als da sind: Die niveausenkende Gesamtschule, die verpflichtende Ganztagschule und ein nach unten nivellierendes Beurteilungssystem. Dafür kämpfen die drei linken Parlamentsparteien Grüne, SPÖ und NEOS. Die gespaltene ÖVP wäre auch schon längst völlig nach links abgerutscht, wenn sie nicht große Angst hätte, damit weitere Wähler an die FPÖ zu verlieren. Dementsprechend sind die Ergebnisse, welche die ÖVP mit der SPÖ aushandelt, fast durchwegs faule Kompromisse. Dies gilt ganz besonders für die sogenannte „große Schulreform“, die am 17. November 2015 von Ministerin Heinisch-Hosek (SPÖ) und Staatssekretär Mahrer (ÖVP) als Schlagwort-Katalog verkündet worden ist. Während die Linken zwischen leichtem Frust und Zufriedenheit schwanken, weil es mit der Durchsetzung ihrer Ziele nur langsam voran geht, wackelt die ÖVP zwischen Umfallen und Widerstand. Im Endeffekt wird unser einstmaliges ausgezeichnetes Schulsystem so immer mehr zerstört.

Die „große Schulreform“ sollte bis Ende Juni 2016 gesetzlich verankert werden. Gottseidank ist das nicht gelungen! Nach heftigen Streitereien einigten sich SPÖ und ÖVP bisher nur auf den ersten von angeblich sechs Teilen der Gesamtreform. Dieses „Schulrechtspaket“ wurde am 16. Juni 2016 im Nationalrat beschlossen, wobei nur die FPÖ voll dagegen stimmte, und umfasst folgende Maßnahmen:

1. Die Entscheidung darüber, ob es in den ersten drei Volksschuljahren statt Noten eine alternative Leistungsbeurteilung in Form eines „Bewertungsgesprächs“ zwischen Eltern, Lehrern und dem Kind (!) gibt, treffen künftig Lehrer und Eltern im sogenannten Schulforum. Jeder weiß, wie das Streben nach guten Noten ein Motor für die Leistungsfreude der kleinen Volksschüler ist. Glaubt wirklich jemand, dass mit der Abschaffung der Noten die Lernleistungen der Schüler verbessert werden?

2. Auch ob es jahrgangsübergreifende Klassen gibt, legen künftig das Schulforum und die Schulleitung fest. In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts war man froh, dass man Klassen mit mehreren Schulstufen fast gänzlich abschaffen konnte! Jetzt glauben gestörte Linke, es sei doch besser, wenn ältere und jüngere Kinder in einer Klasse unterrichtet werden. Glaubt dies wirklich auch die ÖVP?

3. In den ersten drei Schulstufen gibt es kein „Sitzenbleiben“ (eigentlich heißt es „Durchfallen“ oder „Wiederholen“) mehr. Möglich ist aber ein mit Erlaubnis der Eltern freiwilliges „unterjähriges Wechseln“. Das bedeutet, dass Kinder mit großen Leistungsschwächen während des Schuljahres in eine niedrigere Klasse wechseln können. Besonders gute Schüler können hingegen nach oben wechseln und so eine Schulstufe überspringen!?

4. Die Eltern sind nun verpflichtet, bei der Schulanmeldung alle Unterlagen aus dem Kindergarten vorzulegen. Es gibt dazu einen sogenannten „Bildungskompass“, der die Potenziale sowie Entwicklungsfortschritte und vor allem den Sprachstand vom Kindergarten bis 18 Jahre dokumentiert. Es gibt also nun den gläsernen Schüler. Ob die Eltern das wollen?

5. Wer auf Grund mangelnder Deutschkenntnisse als außerordentlicher Schüler aufgenommen wird, beginnt künftig in seiner altersentsprechenden Klasse mit einer „Sprachstartgruppe“. Er ist elf Stunden pro Woche nicht in seiner Klasse, wo er ohnehin nichts versteht, sondern es wird mit ihm separat Deutsch gelernt. Man will so verhindern, dass Immigrantenkinder ohne Deutschkenntnisse solche Kenntnisse in eigenen Klassen („Ghettoklassen“) erwerben. Nach spätestens zwei Jahren geht das über in einen „Sprachförderkurs“. Hier bleibt das Kind immer im Klassenverband, obwohl es womöglich dort noch immer nur wenig versteht. Bei diesem Kurs wird Deutsch zusätzlich „integrativ im Unterschied von Pflichtgegenständen“ gelernt. Beide Neuerungen sollen auch für „Kinder“ (eigentlich Jugendliche!) offen sein, die nicht mehr schulpflichtig, also älter als 15 Jahre alt sind, aber nicht Deutsch können. Diese „Sprachförderung“ ist auf drei Jahre begrenzt. Wer glaubt, dass das wirklich gut funktioniert und erfolgreich ist?

6. Höhere Schulen, die Probleme mit der Umstellung auf die katastrophale NOST (= Neue Oberstufe) haben, können nun den Start von 2017 auf bis zu 2019 verschieben. Mit der NOST gibt es kein Durchfallen mehr und entscheidende Zeugnisse gibt es nicht mehr jährlich, sondern semesterweise. Ein stressiges Chaos mit Niveauabfall ist damit vorprogrammiert!

7. Ab Herbst 2017 gibt es statt der bisherigen neunjährigen Schulpflicht eine „Bildungspflicht“ bis 18 Jahre. Derzeit gibt es pro Jahrgang 6.000 bis 8.000 Jugendliche, die weder eine Lehre machen noch eine Schule besuchen. Diese Jugendlichen ohne Ausbildung und ohne Job leben von der Mindestsicherung des AMS und werden als NEETS (= Not in Education Employment or Training) bezeichnet. Wenn in Hinkunft ein Jugendlicher vier Monate nach dem neunten Schuljahr keine Ausbildung begonnen hat, gilt das als Bildungsabbruch und er wird von einer „Koordinierungsstelle“ kontaktiert. Wenn weiter nichts unternommen wird, werden die Eltern zuerst verwarnt und in weiterer Folge kann es für diese Geldstrafen bis zu 1.000 Euro geben.



In der Diskussion „60 Minuten Politik“ von Ö3 am 16. Juni 2016 stellte der FPÖ-Schulsprecher Dr. Walter Rosenkranz dazu fest: Die betreffenden Jugendlichen, die oft nicht arbeiten und lernen wollen, werden keine Lehrstellen bekommen; es bleiben für sie also nur eine weitere Schullaufbahn sowie AMS-Kurse übrig. Sein Vorschlag, Jugendlichen, die nach neun Jahren nicht einmal einen Poly-Abschluss zustande gebracht haben, zuerst einmal diesen nachmachen zu lassen, sei abgelehnt worden. Außerdem: Wenn ein Jugendlicher jegliche Ausbildung verweigert, dann werden seine Eltern bestraft und nicht er selbst. Obwohl er mit 16 schon wählen gehen darf

und für ihn ab 17 der Führerschein möglich ist. Das Ganze sei ein Husch-Pfusch-Gesetz! Sozialminister Stöger rechnet für die „Ausbildung“ der NEETS mit jährlichen Anfangskosten von über 20 Mio. Euro und im Vollausbau mit 80 Mio. Euro.

Auffällig ist, dass die Printmedien nach den Parlamentsbeschlüssen vom 16. Juni kaum Jubelberichte über die „tollen“ Schulreformen brachten, sondern darüber schwiegen. Waren sie ihnen zu unwichtig oder eher peinlich?



Das Kreuz mit der Reform

Von Dr. Wolfgang Caspart

Immer lauter und häufiger werden die Rufe nach Reformen. Und recht haben sie, die Reformwilligen! So wie bisher kann es nicht weitergehen. Landauf Landab findet sich niemand mehr, der behaupten würde: „Toll sieht alles aus, bitte unbedingt so weitermachen!“ Auf welchem Feld auch immer, in der Ökonomie, dem Rechtssystem, der Politik, der Zuwanderung, dem Bildungswesen, alle sind mit den Status quo äußerst unzufrieden. Eine Reform muss her, aber welche?

Für alle Bereiche existieren die unterschiedlichsten Vorschläge. Höchst selten sind sich die Parteien darüber einig, wohin die Reise gehen soll. Konsens besteht nur darin, dass es so nicht weitergehen darf. Ansonsten laufen die Ansichten weit auseinander. Doch je mehr reformiert wird, umso mehr wird nach weiteren Reformen gerufen. Eine Reform jagt die andere, aber keine befriedigt. Die Reform der Reform beherrscht die Diskussion, ohne dass je ein zufriedenstellendes Ergebnis zu Stande käme.

Nur fort von den unerträglich Zuständen heute! Je fortschrittlicher die Reformatoren sind, desto mehr versprechen sie sich von der Zukunft die Lösung der gegenwärtigen Probleme. Wann und wo der Punkt eines endgültiges Endes des Fortschreitens ins Futurum liegen soll, ist aber völlig unklar. Nicht einmal eine ideologische Utopie wie z. B. die richtige Staats- und Gesellschaftsform kann mehr präsentiert werden, denn jede ist schon geschichtlich verbrannt. Der Fort-

schritt und die Reformen werden zum Selbstzweck. Ein infinites Regress oder ewiges sich im Kreise Drehen ohne Ziel oder höheren Zweck ist die Folge dieses „Bloß weg von hier“ nach irgendwohin vorne und damit nirgendwo.

Auf die Richtung kommt es an

Darf man sich über dieses Fortschreiten oder „progredere“ ins Nichts überhaupt erstaunen? Offenbar liegt ein Richtungsirrtum vor. Bedeutet doch im Lateinischen Reform „zurück in die alte Form bringen“ und nicht Progression. Schon die geschichtliche Reformation bezweckte bei Luther die Rückkehr zur reinen Bibelschrift und die Gegenreformation die Umkehr zum reinen Katholizismus. Ein progressiver Reformismus ist eine „*contradictio in adiecto*“, ein Wortwiderspruch. Während ein Fortschritt zu neuen Ufern schreiten möchte, will eine echte Reform zum Alten zurückkehren. Vom Wortsinn her gibt es nichts Konservativeres als eine Reform und ist keinesfalls Ausdruck eines Vorwärtsdrängens zu kühnen Visionen oder Utopien.

Wer sich freilich bereits in den Begriffen selbst widerspricht, darf nicht erstaunt sein, wenn er nirgendwo ankommt. Deshalb scheint es nicht überflüssig, sich etwas mit Latein auszukennen, wenn man schon von Reformen spricht. Dass ausgerechnet progressive Bildungsreformer die Altphilologie einschränken oder gar abschaffen wollen, zeigt die kurzatmige Hilflosigkeit solcher vermeintlich welt-

verbessernder Progressisten. Je länger man solche Leute werken lässt, desto größere Fehlleistungen produzieren sie und vermehren jene Probleme, welche sie zu einem guten Teil sogar selbst hervorgerufen haben.

Die Froschperspektive der Geschichtslosigkeit

Letztlich beruht die falsche Richtungsentscheidung auf einer pathologischen Verdammung des Gewesenen, der „*damnatio memoriae*“. Blind und gefühllos für die Tiefendimension und Langzeitfolgen der Geschichte beginnt für „Fortschrittliche“ die eigentliche Welt wahlweise 1945, 1933, 1918, 1917, 1870/71, 1848, 1789 oder 1776. All die Nachwirkungen und Prägungen der Jahrhunderte davor werden ignoriert und führen zu einer ungesunden Perspektive des kommenden Nichts. Der Altmarxismus hatte als Historischer Materialismus wenigstens eine geschichtliche Vorstellung, wenn auch in materialistischer Verzerrung. Weitergehende „Progressive“ bewegen sich überhaupt bloß noch auf der Froschperspektive gegenwärtiger „Betroffenheiten“ und laborieren hektisch an einer im Grunde unverständenen Oberfläche. Mit den ständigen Interventionen werden die inneren Ordnungsparameter laufend gestört und stützen in rasender Fahrt das Gesamtsystem ins Chaos.

Was der Politik bleibt, ist ein entfremdeter Rechtspositivismus in Abhängigkeit beliebiger ideologischer, utopischer und zeitgeistiger Moden. Man will nur verändern,

aber nichts verbessern, als ob jede Veränderung schon eine Verbesserung wäre. „Engagement“ ist alles, gleich wofür. Ohne naturrechtliche und rechtshistorische Vorstellungen

gen fehlt jede Aussicht auf eine konstruktive Entwicklung. Erinnerungslos und enturzelt kreisen Reformen in der sinnlosen Endloschleife augenblicksbezogener Illu-

sionen. Nichts spricht aber gegen die grundsätzliche Richtigkeit und Notwendigkeit echter Reformen. Also Reformen, die in die rechte und nicht in die falsche Richtung

Zur Abschaffung der Noten in der Volksschule

Der freiheitliche und der grüne Bildungssprecher im Vergleich

Von Dieter Grillmayer

In „Die ganze Woche“ Nr. 27/16 äußerten sich Walter Rosenkranz (FPÖ) und Harald Walser (Die Grünen) zum oben genannten Thema, was einen schönen Vergleich der beiden Bildungssprecher hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Einstellung zu Schule, Erziehung und Unterricht zulässt.

Bei Walser stört allein schon die Banalität mancher Aussagen wie etwa „Was Kinder tatsächlich können und wo sie Nachholbedarf haben, lässt sich an einer Ziffer nicht ablesen“. Für Rosenkranz besteht die wesentliche Funktion



der Ziffernote weniger in ihrer Aussagekraft, sondern mehr in ihrem pädagogischen Effekt:

„Noten fördern einen gesunden Ehrgeiz und Wettbewerb unter Kindern. Das hat mit Drill gar nichts zu tun. Sie vermitteln ihnen damit eine wichtige Lehre für das spätere Berufsleben: dass es keinen Erfolg gibt ohne Anstrengung und dass gute Leistungen belohnt werden.“

Überhaupt steht bei Rosenkranz das Interesse des Kindes im Vordergrund und nicht der Informationswert für die Erziehungsberechtigten. Deswegen steht er auch einer verbalen Beurteilung reserviert gegenüber: „Einem Kind ist kein Gefallen getan, wenn Lerndefizite mit einem Wortswall getarnt werden. Schule soll den Kindern das notwendige Rüstzeug fürs Leben mitgeben. Eine Beurteilung, die nichts anderes ist als Geschwafel, tut dies nicht.“

Walser schwelgt hingegen in Entzücken, welche Vorzüge eine alternative Beurteilung hat: „Bei einer verbalen Beurteilung erfahren die Eltern mehr über ihr Kind. Ist es blitzgescheit, hat aber eine schlechte Arbeitshaltung? Ist es weniger begabt, dafür fleißig und aufmerksam? Versteht es Rechnun-

gen grundsätzlich, ist aber schlampig in der Ausführung? Wo hat das Kind Fortschritte gemacht, wo gibt es Nachholbedarf? Darüber geben alternative Leistungsbeurteilungen Auskunft, Ziffernnoten nicht.“

Gibt es an Direktor Walsers (ehemaligem) Vorarlberger Gymnasi-



um keine persönliche Kommunikation zwischen den Lehrkräften und den Erziehungsberechtigten, gibt es keine Sprechstunden und keine Elternsprechtage? Sind die Eltern dort auf das Zeugnis angewiesen, um etwas über ihr Kind und seine schulischen Leistungen zu erfahren? Es ist doch evident, dass alle Eltern, sofern sie sich für ihre Kinder interessieren, über die von Walser genannten Umstände ohnehin Bescheid wissen, und zwar ganz ohne verbale Beurteilung und lange vor der Zeugnisverteilung.

Direktorin gemobbt: Republik muss zahlen

Weil eine Schulinspektorin sie mit unsachlichen Weisungen und Äußerungen schikanierte, erlitt eine Schuldirektorin ein Burn-out. Der Oberste Gerichtshof entschied nun, dass der Bund die Pädagogin entschädigen muss.

Auch durch Weisungen, die grundsätzlich rechtmäßig wären, kann man Mobbing begehen. Und die Republik haftet, wenn einer ihrer Mitarbeiter durch unsachliche Weisungen jemanden schikaniert. Das zeigt eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs zum Fall einer Schuldirektorin, die von einer Schulinspektorin gemobbt wurde. Die Höchststrichter drehten ein Urteil der Vorinstanz um, sodass die frühere Direktorin nun doch zu einer Entschädigung kommt.

Die Direktorin war mit einer Amtshaftungsklage gegen den Bund vorgegangen. Weil sie wegen eines Burn-outs nicht mehr arbeiten kann, sollte man ihr den Verdienstentgang sowie Schmerzensgeld und Behandlungskosten erstatten, forderte sie. Zumal die Krankheit auf das Mobbing ihrer Vorgesetzten, einer Schulinspektorin, zurückgehe.

Der Landesschulinspektorin wurde eine Reihe von Vorfällen zur Last gelegt. So behauptete sie etwa gegenüber Personalvertretern, dass die Direktorin Schülervertreter unter Druck setze, einer von ihnen nicht gewollten Stundentafel zuzustimmen. Das stimmte nicht. Auch gegenüber einer anderen Schuldirektorin redete die Inspektorin die Zustände an der betroffenen Schule schlecht. Als deren Direktorin bat, die Vorwürfe

klarzustellen, tat die Inspektorin das als „Gequake“ ab.

Die Hospitation der Schule setzte die Inspektorin extra an einem Nachmittag an, an dem die Direktorin verhindert war – und gab erst am Tag davor Änderungswünsche bekannt. Das habe als Machtdemonstration der Inspektorin gedient, sollten später die Gerichte konstatieren. Und zwar, um der Direktorin zu zeigen, dass sie sich „ohne Wenn und Aber unterzuordnen und ihren Launen zu fügen habe“. Immer wieder erhob die Inspektorin auch neue Forderungen an die Direktorin, die die von ihr bereits erledigte Arbeit zunichtemachten. Einmal sagte sie: „Ich habe schon zwei bis drei Direktoren in die Pension gelobt. Sie sind die Nächste!“

Die Republik – vertreten durch die Finanzprokuratur – bestritt vor Gericht ein Mobbing durch die Schulinspektorin. Vielmehr habe die Direktorin selbst Mobbinghandlungen gegenüber dem Lehrpersonal ausgeübt. Was einer der Gründe gewesen sei, wegen derer die Inspektorin habe einschreiten müssen. Auch die Inspektorin selbst wies die Vorwürfe gegen sie zurück. Schon wegen der nur sporadisch stattfindenden persönlichen Begegnungen zwischen ihr und der Direktorin könne von Mobbing keine Rede

sein.

„Die menschliche Würde verletzt“

Doch, das sei Mobbing, meinte das Landesgericht St. Pölten. Die Schulinspektorin habe beharrlich und ohne sachlichen Grund in schulautonome und der Schulleiterin vorbehaltene Bereiche eingegriffen. Und dieser „eine Entfaltung in ihrem Amt als Direktorin unmöglich gemacht“. Dieses Verhalten habe „die menschliche Würde verletzt“.

Das Oberlandesgericht Wien wies die Klage der Direktorin hingegen ab. „Die bloß punktuell erfolgten Beschimpfungen der Klägerin durch eine persönlich herabsetzende bzw. verächtlich machende Wortwahl vermöchten für sich allein“ die Haftung der Republik noch nicht zu begründen. Schließlich sei das Burn-out nicht allein dadurch, sondern durch alle Handlungen der Inspektorin insgesamt entstanden. Aber man könne nicht feststellen, dass die Taten der Inspektorin sich systematisch und durchgehend persönlich gegen die Direktorin gerichtet hätten.

Der Oberste Gerichtshof (OGH) aber ortet in seinem nunmehrigen Urteil sehr wohl ein „gezieltes und systematisches Mobbingverhalten“ der Schulinspektorin. Blieb die Frage, ob sich die Direktorin nicht einfach gegen die Weisungen hätte wehren können. Die Republik wandte vor Gericht nämlich ein, dass die Direktorin ja hätte remonstrieren können, also die Weisun-

gen hätte ablehnen können. Dann wäre ihr Burn-out nicht passiert.

Weisungen nicht einfach abzuwenden

So einfach sei das nicht, betonte der OGH. Denn erstens habe die Schulinspektorin ja nicht nur mit Weisungen, sondern auch mit Verunglimpfungen gearbeitet. Und zweitens dürfe man als Beamter nur remonstrieren, wenn Weisungen rechtswidrig sind. Nicht aber, wenn

sie bloß unzweckmäßig sind. Summa summarum bescheinigte der OGH der Direktorin ein Recht auf Schadenersatz. In welcher Höhe müsse nun noch geklärt werden, sagt der Rechtsanwalt, der die Direktorin vor Gericht vertrat. Ursprünglich hatte man rund 87.000 Euro eingeklagt, inzwischen habe sich dieser Wert aber erhöht. Die Direktorin gelte als dauerhaft dienstunfähig. Und auch für künftige Schäden, die durch die Absenz vom Arbeitsplatz entstehen

(etwa eine niedrigere Pension), müsse der Bund nun aufkommen.

Die Schulinspektorin hatte sich am Verfahren als Nebeninterventin beteiligt. Die Republik könnte versuchen, bei ihr Regress für den Schaden zu nehmen.

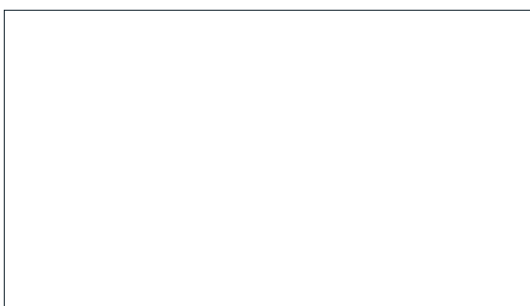
Quelle: „Die Presse“, 14. Dezember 2015 (Namen anonymisiert)

Dr. Michael Hainisch

Der erste freiheitliche Bundespräsident (Fortsetzung von Seite 10)

Da seine Amtsführung allgemein große Zustimmung fand, wurde er 1924 ein zweites Mal gewählt. 1928 hoffte Hainisch ein drittes Mal gewählt zu werden, da ihm vom christlich-sozialen Dr. Seipel in dieser Hinsicht Andeutungen gemacht worden waren. Allerdings wäre dazu eine Verfassungsänderung notwendig gewesen, wozu sich die Sozialdemokraten aber nicht bereit erklärten. Zum Bundespräsidenten wurde schließlich von Rot und Schwarz der Christlich-Soziale Dr. Wilhelm Miklas gewählt, der die Errichtung der austrofaschistischen Diktatur durch Dollfuß ab 1933 nicht behinderte. Der tief gekränkte Hainisch hätte zu so einem Verfassungsbruch nie die Zustimmung gegeben! Mit der Wahl von Miklas 1928 hatten sich daher vor allem die Sozialdemokraten ins eigene Fleisch geschnitten.

Als der blaue Dr. Johann Schober 1929 Bundeskanzler wurde, holte er Dr. Hainisch für seine kurze Amtszeit bis 1930 als Handelsminister in sein Kabinett. Hainisch zog sich danach völlig aus der Politik zurück. Darüber, dass er die Diktaturen von Dollfuß, Schuschnig und Hitler ablehnte, gibt es keinen Zweifel! Wie angesehen er war, zeigt, dass er mehrere Ehrendoktorate erhielt und schon 1922 zum Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt wurde. Bei der Überreichung des goldenen Doktordiploms an der Universität Wien 1932 gab es auch Chargierte der national-liberalen Universitätssängerschaft Ghibellinen (heute Barden zu Wien). Da der Altbundespräsident 1940 starb, blieb es ihm erspart, die größte Katastrophe seines geliebten Österreich und des deutschen Volkes miterleben zu müssen.



Kontakt:

flv@gmx.at